



Die Alpainsportschule

Geschäftsbedingungen Training & Event

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind auf Grundlage ihrer Verwendung und in Kenntnis des Kunden Bestandteil jeder vertraglichen Vereinbarung zwischen der BERGFÜHLUNG – die Alpainsportschule GmbH (im Folgenden BERGFÜHLUNG genannt) und dem Kunden.

Anderslautende Geschäftsbedingungen des Kunden werden dann nur Bestandteil des Vertrages, wenn der Kunde schriftlich der Verwendung der AGB der BERGFÜHLUNG widerspricht, seine eigenen AGB der BERGFÜHLUNG zur Kenntnis bringt und die BERGFÜHLUNG diese ausdrücklich anerkennt.

Für die von der BERGFÜHLUNG angebotenen oder vermittelten Bergsportreisen gelten gesonderte Reisebedingungen, auf die ausdrücklich verwiesen wird.

1. Vertragsabschluß und Leistungsänderungen

Verträge zwischen der BERGFÜHLUNG und dem Kunden kommen grundsätzlich erst mit der ausdrücklichen Annahme durch die BERGFÜHLUNG zustande.

Der Umfang der vertraglichen Leistungsverpflichtungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung der BERGFÜHLUNG und/oder den Angaben in der Vertragsbestätigung.

Änderungen oder Abweichungen einzelner Vertragsleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der BERGFÜHLUNG nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderung oder Abweichung nicht erheblich ist und den Gesamtzuschnitt der vereinbarten Vertragsleistung nicht beeinträchtigt. Die BERGFÜHLUNG verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich über Leistungsänderungen oder Abweichungen in Kenntnis zu setzen.

Auch wenn unsere Vertragsleistungen für einen Dritten erbracht werden sollen, entstehen vertragliche Verpflichtungen nur gegenüber unserem Kunden.

2. Fälligkeit von Zahlungen

Die von dem Kunden geschuldete Zahlung ist unverzüglich mit Übersendung der Rechnung fällig. Die BERGFÜHLUNG ist berechtigt, folgende Vorauszahlungen zu verlangen, die nach Aufforderung sofort fällig sind:

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung über 35 % der zu erwartenden Gesamtkosten zu leisten.

Der Restbetrag ist fällig nach der Inanspruchnahme unserer Leistungen.

3. Kündigung durch den Kunden

Bei einem Rücktritt des Kunden vom Vertrag werden folgende Rücktrittspauschalen vereinbart:

bis 60 Tage vor Leistungsbeginn: 20 %

bis 40 Tage vor Leistungsbeginn: 25 %

bis 20 Tage vor Leistungsbeginn: 40 %

bis 14 Tage vor Leistungsbeginn: 50 %

danach oder bei Nichtantritt: 80 %

Als Leistungsbeginn gelten der Beginn von Veranstaltungen, der Beginn von Reisen sowie generell der Tag, an dem die BERGFÜHLUNG ihrerseits zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung verpflichtet ist.

Der Rücktritt hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung.

Die pauschalierte Rücktrittsentschädigung ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und eines pauschalierten entgangenen Gewinnes von 20 % ermittelt worden. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt beiden Vertragsparteien unbenommen.

4. Haftung

Die Haftung der BERGFÜHLUNG gegenüber dem Kunden auf Schadensersatz wegen vorvertraglicher oder vertraglicher Ansprüche ist auf insgesamt die Höhe des dreifachen Vertragspreises beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch die BERGFÜHLUNG herbeigeführt wurde.

Im Übrigen wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Es wird zwischen der BERGFÜHLUNG und dem Kunden vereinbart, dass dieser die Leistungen der BERGFÜHLUNG grundsätzlich auf eigene Gefahr in Anspruch nimmt. Es wird dem Kunden der Abschluss einer Unfallversicherung empfohlen.

Bucht ein Unternehmen bei der BERGFÜHLUNG pauschal und gibt die gebuchten Teilnehmerplätze an Dritte weiter, gilt folgende Regelung:

Das Unternehmen verpflichtet sich, den Haftungsausschluss mit dem Inhalt der allgemeinen Geschäftsbedingungen der BERGFÜHLUNG, auch mit den einzelnen Teilnehmern der Veranstaltung vertraglich zu vereinbaren.

Sollte dies unterlassen werden, so verpflichtet sich das Unternehmen die BERGFÜHLUNG von allen Ersatzansprüchen der Teilnehmer freizuhalten. Die Freistellung hat in dem Umfang zu erfolgen, wie die BERGFÜHLUNG stehen würde, wenn ihre allgemeinen Geschäftsbedingungen den Haftungsausschluss regeln würden.

Haftungseinschränkungen unserer Leistungsträger gelten auch zu unseren Gunsten.

Beeinträchtigung oder Ausfall unserer Leistung durch höhere Gewalt wie Unerreichbarkeit des Veranstaltungsortes, Witterungseinflüsse jeglicher Art, unverschuldeter Ausfall von Leistungsträgern o.ä. berühren nicht unseren vertraglichen Vergütungsanspruch. Dazu gehört ebenfalls die Situation, dass eine Veranstaltung aus ökologischen Gründen oder anderen Gründen des Naturschutzes nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden kann. Insbesondere sind hierzu Felssperrungen, Fluss-Sperrungen aus Wassermangel und andere Geländesperrungen hinzu zu zählen. Weiter zählen dazu Änderungen der Veranstaltung auf Grund von besonderen Gefahren und Risiken.

Soweit uns durch höhere Gewalt Mehr- oder Minderaufwendungen entstehen, erhöht oder vermindert sich unser Vergütungsanspruch gegen unseren Kunden entsprechend.

5. Rücktritt durch die BERGFÜHLUNG

Bis 8 Tage vor Vertragsbeginn kann die BERGFÜHLUNG vom Vertrag zurücktreten, wenn eine eventuell in der Leistungsbeschreibung festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist, der BERGFÜHLUNG die Erfüllung des Vertrages unmöglich ist oder wenn die Vertragserfüllung für die BERGFÜHLUNG nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zu ermöglichen ist. Der Rücktritt durch die BERGFÜHLUNG hat schriftlich zu erfolgen. Für die Einhaltung der Frist kommt es auf die Absendung der Rücktrittserklärung an.

Der BERGFÜHLUNG steht weiterhin das Recht zu, bei Veranstaltungen, für deren Teilnahme beim Kunden besondere Eignungen körperlicher oder sonstiger Art notwendig sind, auch während der Dauer der Veranstaltung vom Vertrag zurückzutreten, soweit eine Vertragsdurchführung aus diesen Gründen unmöglich ist und der Rücktritt auch im wohlverstandenen Interesse des Kunden oder anderer Kunden liegt. **Beispielsweise sei hier angeführt, dass alkoholisierte oder unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehende Teilnehmer von der Teilnahme an bestimmten Aktivitäten ausgenommen werden können. Dazu gehören unter anderem jegliche Art von Schießen, Alpinsport, Handholzen und anderes mehr im Ermessen des verantwortlichen Trainers.**

Werden durch die Verweigerung unserer Vertragsleistungen Sonderleistungen erforderlich, hat uns der Kunde die entsprechenden Mehrkosten neben einem eventuell entgangenen Gewinn zu ersetzen.

Unsere Veranstaltungen werden im Sinne der natur-, landschaftsschutz- und forstrechtlichen Bestimmungen sowie des Landschaftsbetretungsrechtes mit all ihren Einschränkungen durchgeführt. Ergeben sich hieraus während einer Veranstaltung Einschränkungen für den geplanten Ablauf, ist die BERGFÜHLUNG berechtigt, die Veranstaltung im Sinne dieser Gesetze abzuändern oder ersatzweise gleichwertige Leistungen anzubieten.

Es ist dem Kunden nicht gestattet, mit Gegenforderungen aufzurechnen, soweit es sich nicht um unstreitige oder rechtskräftige Gegenforderungen handelt.

Soweit der Kunde eine Herabsetzung des von ihm geschuldeten Vertragspreises wegen behaupteter Schlechterfüllung des Vertrages durch die BERGFÜHLUNG begehrt, ist er verpflichtet, dies unter Angabe von Gründen der BERGFÜHLUNG unverzüglich mitzuteilen.

6. Verkauf und Verleih von Waren

Soweit die BERGFÜHLUNG Waren verkauft oder verleiht, bleibt diese bis zur vollständigen Vertragserfüllung durch den Kunden Eigentümerin. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, diese Waren ohne Zustimmung der BERGFÜHLUNG durch Dritte nutzen zu lassen.

Soweit die BERGFÜHLUNG Waren jeglicher Art verleiht, hat der Kunde für Verlust, Beschädigung oder sonstige Beeinträchtigung der Waren einzustehen. Für Ersatzansprüche der BERGFÜHLUNG ist der Wiederbeschaffungswert zugrunde zu legen. Der Kunde verpflichtet sich, dieses Risiko seinerseits durch eine Versicherung abzudecken.

Die Rücktrittspauschalen aus Absatz 3 gelten auch für Leistungen der BERGFÜHLUNG im Rahmen des Verleihs von Waren.

7. Direktgeschäfte mit unseren Leistungsträgern

Soweit die BERGFÜHLUNG als Vermittler und Agentur für Dienstleistungen, künstlerische Darbietungen usw. tätig ist, ist es den jeweiligen Kunden untersagt, die von der BERGFÜHLUNG hergestellten Geschäftskontakte für den Abschluss von Direktgeschäften zu nutzen. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung ist die BERGFÜHLUNG aufgetreten.

Wird bei einem Vermittlungsgeschäft einem der Kunden die ihm obliegende Leistung unmöglich, so ist die BERGFÜHLUNG von allen Ansprüchen des jeweils anderen Kunden freizustellen. Dies gilt auch für Ansprüche aus Vertragsverletzungen oder sonstigen Schadensersatzansprüchen.

8. Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen

Für die Einhaltung eventuell für die Vertragsdurchführung notwendiger Pass-, Visums-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen ist der Kunde verantwortlich. Die BERGFÜHLUNG berät den Kunden hierbei.

9. Geistiges Eigentum

Unser Leistungspaket ist unser geistiges Eigentum.

Unser Kunde verpflichtet sich, für die Dauer von 2 Jahren

- unsere Leistungen nicht zu kopieren
- nicht mit unseren Leistungsträgern ohne unsere Zustimmung in direkte Geschäftsbeziehung zu treten
- unsere dem Leistungspaket zu Grunde liegende Idee und die Anschriften unserer Leistungsträger als unser Betriebsgeheimnis zu wahren.

10. Gerichtsstand

Der Kunde kann die BERGFÜHLUNG nur an deren Sitz verklagen.

11. Unwirksamkeit einzelner Klauseln

Soweit einzelne Bestimmungen der AGB der BERGFÜHLUNG unwirksam sein sollten, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zu Folge.

An Stelle der ungültigen Regelung soll dasjenige treten, was die Parteien in Kenntnis der Unwirksamkeit geregelt hätten, um den wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung zu erreichen. Dies gilt auch für den Fall einer Regelungslücke.